Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 13-22-36

Bad Münstereifel, den 04.09.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **309-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	06.10.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Wartezeiten bei der melderechtlichen Ummeldung und fehlende digitale Infrastruktur im Bürgerbüro
hier: Antrag nach § 24 GO NRW

Berichterstatter/in: Bürgermeister Sebastian Glatzel / Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SGL**		
			AL		
			Dez		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Mit Mail vom 28.08.2026 wurde die in der Anlage beigefügte Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW an den Stadtrat der Stadt Bad Münstereifel gerichtet.

Aufgrund personeller Veränderungen entstand ab Ende April ein vorübergehender Engpass im Bürgerbüro.

2. Rechtliche Würdigung

Gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit drei Monaten in der Gemeinde wohnt das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die antragstellende Person beantragt, dass der Rat über die Verzögerungen bei der Terminvergabe im Bürgerbüro berät und u.a. Maßnahmen zur Reduzierung der Wartezeiten und die Einführung einer elektronischen Wohnsitzanmeldung beschließt.

Gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel sind dem Bürgermeister die Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen, soweit der Rat sich oder einem Ausschuss nicht die Entscheidung vorbehält. Die näheren Einzelheiten sind in der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bad Münstereifel und in der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel festgelegt. Zudem trifft der Bürgermeister die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme für Bedienstete in Führungsfunktionen.

Gemäß § 62 GO NRW ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. In Rahmen seiner Zuständigkeit verteilt er die Dienstgeschäfte sowie den Einsatz von sächlichen Arbeitsmitteln nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und trägt somit die Verantwortung für das Funktionieren der Verwaltung.

Wie oben ausgeführt erstreckt sich das Begehren auf Entscheidungen, die in die Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters fallen und sind ihm somit zu Erledigung zu übertragen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Der Einsatz des Personals erfolgt auf Grundlage des Stellenplanes und innerhalb des Budgets der Personalkosten.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Seit Bekanntwerden der personellen Veränderungen ergreift die Verwaltung Maßnahmen, den gewohnten Bürgerservice weitestgehend sicherzustellen. Durch Stellenvakanzen kommt es zu Verzögerungen in der Terminvergabe. Es wurde organisatorisch sichergestellt, dass den Bürgerinnen und Bürgern keine Nachteile entstehen, wenn eine fristgerechte Ummeldung aufgrund der derzeitigen Terminvergabe nicht möglich ist. Diese Information hat auch die antragstellende Person unverzüglich vom Bürgerbüro bei der Terminabstimmung erhalten. Die Verwaltung ist bemüht Stellenvakanzen kurzfristig entgegenzuwirken. Ab Januar 2027 sind zum jetzigen Zeitpunkt wieder alle Stellen besetzt. Zudem wurden auch organisatorische Maßnahmen eingeleitet (Einführung fester telefonischer Erreichbarkeiten, Anpassung der Öffnungszeiten). Die Onlineterminvergabe wird mit der neuen Homepage starten. Die Einführung weiterer digitaler Angebote befindet sich in der Abstimmung mit den Rechenzentren.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

keine

8. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Diese an den Rat gerichtete Eingabe fällt in die Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Antragsteller seine Eingabe zu beantworten.